

Dick Martys neuester Fall spielt in New York

Untersuchung zu Terrorismus-Listen des Uno-Sicherheitsrats

Die Sanktionen der Uno gegen Terrorverdächtige widersprechen der Europäischen Menschenrechtskonvention, sagt der Berichterstatter des Europarats, Dick Marty. Die europäischen Staaten im Sicherheitsrat hätten die EMRK verletzt und ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Im Zweifelsfall soll die Schweiz die Anordnungen ignorieren.

sig. Nach den «Black Sites», den vermuteten CIA-Gefängnissen in Europa, knüpft sich Dick Marty die «Black Lists» der Vereinten Nationen mit Terrorverdächtigen vor. Das klingt nach einem Fortsetzungs-Krimi, ist aber eine ganz andere Aufgabe als die Ermittlungen über geheime und illegale Aktivitäten des US-Geheimdienstes in Europa. Damals gelang es Marty nicht, eindeutige und vor Gericht allenfalls verwertbare Beweise vorzulegen. Es blieb bei Indizien und anonymen Behauptungen. Bei seinem neuesten Auftrag, den er vom Menschenrechtsausschuss des Europarats erhielt, ist die Sachlage klar: Die Sanktionslisten der Uno sind für die weltweite Terrorbekämpfung unabdingbar, aber es kommt immer wieder zu willkürlichen Einträgen. Die Betroffenen können sich gegen das Einfrieren ihres Vermögens und die Ausreisesperren kaum wehren. Es fehlen ein echtes Berufungsverfahren und eine unabhängige Rekursinstanz. Diesmal ist weniger der Strafverfolger Marty als der Jurist und Politiker gefordert. Seinen Bericht will er noch in diesem Herbst veröffentlichen.

Ein Verdacht genügt

Am bekanntesten ist der Fall von Youssef Nada, Hauptaktionär der Finanzgesellschaft al-Taqwa, der von den amerikanischen Behörden beschuldigt wurde, die Anschläge vom 11. September 2001 mitfinanziert zu haben. Die Bundesanwaltschaft hat das Verfahren gegen mehrere Personen im Umkreis der Finanzgesellschaft 2005 eingestellt. Der Name des 76-jährigen Geschäftsmanns, der ohne Zugriff auf sein Vermögen und mit einer Ausreisesperre in der italienischen Enklave Campione im Tessin festsitzt, steht trotz Interventionen der Schweizer Diplomaten in New York immer noch auf einer der schwarzen Listen der Uno. Insgesamt sind dort 365 Personen und 124 Institutionen eingetragen. Erst 21 Namen wurden bisher gestrichen, was immer auf Antrag eines Ratsmitglieds und im Konsens geschehen muss.

«Sechs Jahre müssten genügen, um einen Verdacht zu belegen», sagt Marty im Gespräch mit der NZZ. «Ich bin nicht grundsätzlich gegen diese Listen. Aber nach einer gewissen Zeit müsste eine Person wieder gestrichen werden, wenn nichts gegen sie vorliegt.» Der Berichterstatter des Europarats vermutet, dass der italienisch-ägyptische Doppelbürger einer «politischen Manipulation der Geheimdienste» zum Opfer gefallen sei, weil er -

seit langem und ohne ein Geheimnis daraus zu machen - Mitglied der Muslimbrüder sei. Das sei per se kein Verbrechen, so Marty. Die 1928 gegründete islamistische Organisation zählt allein in Ägypten etwa eine Million Mitglieder und betreibt auch gemeinnützige Einrichtungen.

Rechtsstaat und Terrorbekämpfung

Der ehemalige Tessiner Staatsanwalt und Mafiajäger ist überzeugt, dass die Bekämpfung des Terrorismus mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar ist. «Wenn wir dies verneinen, müssten wir es auch beim Menschenhandel oder bei der Mafia. Es ist sehr wohl möglich, jemanden zu überwachen, ohne rechtsstaatliche Vorschriften zu missachten», sagt der Tessiner FDP-Ständerat. Eine regelmässige Überprüfung der Personen und Institutionen auf der Liste dürfe aber nicht durch den Sicherheitsrat oder eines seiner Komitees geschehen. Es müsse eine unabhängige Instanz innerhalb der Uno geschaffen werden, sonst bleibe das Berufungsverfahren eine Farce.

Die fünf permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats haben bisher keiner Reform zugestimmt, die ihren Einfluss auf die Namenlisten wirklich geschmälert hätte. Konkrete Vorschläge gab es genug. Ein von der Schweiz, Deutschland und Schweden eingebrachtes Papier zum Beispiel, das sich mit Martys Forderungen weitgehend deckt, war letztes Jahr schlicht ignoriert worden. Der Sicherheitsrat entschied, um eine grössere Debatte zu vermeiden, für allfällige Reformen nur die Anträge seiner 15 Mitglieder in Betracht zu ziehen. Seither wurde das fragwürdige Verfahren leicht verbessert, aber die ständigen Mitglieder können immer noch jede Streichung mit einem Veto verhindern.

In stossenden Fällen nicht vollziehen

Marty will sich nicht mit Vorschlägen für institutionelle Reformen begnügen. Er gab beim Strassburger Völkerrechtler Symeon Karagiannis ein Gutachten in Auftrag, das er in seinem Bericht vertiefen will. Karagiannis kommt zum Schluss, dass die Beschlüsse des Uno-Sicherheitsrats immer umgesetzt werden müssen, ausser wenn sie zwingendes Völkerrecht (*ius cogens*) verletzen, zum Beispiel das Verbot der Sklaverei. Ob die unbefristeten Uno-Sanktionen gegen zwingendes Völkerrecht verstossen, beantwortet das Gutachten nicht abschliessend. Karagiannis hält eine solche Argumentation mit Verweis auf vier kürzlich erfolgte Entscheide des Europäischen Gerichts erster Instanz (die Vorstufe zum Europäischen Gerichtshof) für riskant. Das Recht auf Eigentum oder auf einen unabhängigen Richter wird in der Lehre in aller Regel zu den Grundrechten, aber nicht zum «*ius cogens*» gezählt. Marty ist in diesem Punkt anderer Meinung als der Gutachter: «Die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention sind in Europa zwingendes Völkerrecht.»

Ansatz auf nationalstaatlicher Ebene

Die Sicherheitsratsbeschlüsse direkt in Frage zu stellen, hält

Karagiannis für wenig aussichtsreich. Wenn einzelne Staaten für ihre Bürger auf der Liste diplomatischen Schutz geltend machten, würden sie sich laut Gutachten ebenfalls aufs juristische Glatteis begeben. Vielmehr sollte der Europarat auf der nationalstaatlichen Ebene bei den europäischen Mitgliedern des Sicherheitsrats ansetzen. Möglicherweise hätten diese, so Karagiannis, durch ihr Stimmverhalten in den entsprechenden Gremien in New York die EMRK verletzt. Marty teilt diese Einschätzung und geht insbesondere mit den drei Veto-Staaten, die dem Europarat angehören, hart ins Gericht: Grossbritannien, Frankreich und Russland. «Wenn ich Anwalt eines Opfers dieser Liste wäre, würde ich in Strassburg gegen diese Staaten klagen», sagt er.

Bundesrat sieht keinen Spielraum

Wie Roland Vock, Leiter der Task-Force Sanktionen im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), erklärt, befinden sich zurzeit zwei Firmen und zwei Personen aus der Schweiz auf den Uno-Listen. Ahmed Huber, ein 80-jähriger Schweizer, der in jungen Jahren im Nahen Osten lebte, zum Islam konvertierte und Bankier wurde, ist als fundamentalistischer und rechtsextremer Agitator bekannt.

Der 78-jährige Ahmed Nasreddin, ein Eritreer mit italienischem Pass, ein Geschäftspartner von Youssef Nada, darf nicht mehr in die Schweiz einreisen, wo er verschiedene Finanzgesellschaften besass. Er wird beschuldigt, im grossen Stil Terrororganisationen finanziert zu haben. Zu einer Anklage ist es nie gekommen. Im Fall eines früheren ETH-Professors und seiner Frau erreichte die Schweizer Diplomatie nach vier Jahren, dass die Namen wieder von der Liste gestrichen wurden. Alle Personen standen direkt oder indirekt in Verbindung mit der Finanzgesellschaft al-Taqwa.

In Beantwortung parlamentarischer Vorstösse verwies der Bundesrat bisher immer auf Artikel 103 der Uno-Charta, wonach bei sich widersprechenden völkerrechtlichen Verpflichtungen die Charta und somit auch die Beschlüsse des Sicherheitsrats Vorrang haben. Die von Marty aufgeworfene Frage, ob der Vollzug der Massnahmen bei einer Verletzung von grundlegenden Menschenrechten ausgesetzt werden könnte, erörterte der Bundesrat nicht - er wurde auch nicht danach gefragt.